

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2008-2009

Eupen, den 12. Februar 2009

**ARMUT BEKÄMPFEN – ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN
EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE
UND ZUR POLITISCHEN AKTION**

ZWEIJAHRESBERICHT – DEZEMBER 2007

B E R I C H T

**Berichterstatter im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales:
Herr F. SCHRÖDER**

An der Sitzung vom 12. Februar 2009 nahmen teil die Damen und Herren:
E. DUJARDIN (12.02.2009), L. JAEGERS (12.02.2009), Dr. E. KEUTGEN (12.02.2009), H.-D. LASCHET (12.02.2009),
Dr. J. MEYER (12.02.2009), P. MEYER (12.02.2009), D. PANKERT (12.02.2009), F. SCHRÖDER (12.02.2009), C.
SERVATY (12.02.2009), R. STOFFELS (12.02.2009)
sowie die beratenden Mandatäre A. MARENNE-LOISEAU (12.02.2009) und H. KEUL (12.02.2009).

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Minister, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 12. Februar 2009 stellten die Koordinatorin sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung dem Ausschuss IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales den vom Dienst verfassten vierten Zweijahresbericht „Armut bekämpfen – Entwicklungen und Perspektiven. Ein Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion“ von Dezember 2007 vor¹.

Die Vorstellung erfolgte in Reaktion auf die an das Parlament gerichtete Bitte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine Stellungnahme zum Bericht abzugeben.

I. VORSTELLUNG UND DISKUSSION

EINLEITUNG

Die Koordinatorin rief, die Vorstellung des Zweijahresberichts 2007 einleitend, in Erinnerung, dass die Föderalregierung 1992 eine Initiative ergriffen habe, neue Wege zur Bekämpfung der Armut zu beschreiten. Statt nur Informationen zum Thema Armut über Sozialorganisationen einzuholen, sollten nun auch direkt von Armut Betroffene zu ihrer Situation und zu ihren Vorstellungen über mögliche Strategien zu einer wirksameren Beseitigung ihrer beklagenswerten Situation befragt werden. Auf diese Weise sollte der Bekämpfung von Armut ein innovativer Schub verliehen werden.

Der Belgische Städte- und Gemeindeverband – Sektion ÖSHZ – und die Bewegung ATD-Vierte Welt seien daraufhin gebeten worden, einen Allgemeinen Bericht über die Armut unter Einbeziehung von zahlreichen Einrichtungen und von Armut Betroffener zu erstellen. Die Koordination des Vorhabens sei der König-Balduin-Stiftung anvertraut worden.

Die Abfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut habe schlussendlich insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. 1994 sei der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Der Föderalstaat habe zusammen mit den Regionen und den Gemeinschaften beschlossen, dem Allgemeinen Bericht über die Armut einen kontinuierlichen Berichterstattungsprozess folgen zu lassen. Zu diesem Zweck sei am 5. Mai 1998 zwischen den besagten Körperschaften ein Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut vereinbart worden. Dieses Abkommen habe u. a. die Schaffung eines Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Instrument zur Erstellung von Zweijahresberichten vorgesehen, die den Stand der Konzertierung zwischen den Partnern im Kampf gegen die Armut reflektieren und zu größerer Kohärenz in der Bekämpfung von Armut sowie zu einer öffentlichen und politischen Diskussion über die Thematik beitragen sollen. Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe dieses Kooperationsabkommen mit seinem Dekret vom 30. November 1998 gebilligt.

Der Dienst sei schließlich beim Zentrum für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung angesiedelt worden.

Zur Bekämpfung der Armut sei ein Ansatz gewählt worden, der von einer Sicherstellung der Wahrnehmung der universalen Menschenrechte ausgehe. Diese Rechte betreffen vielfältige Aspekte, so z. B. den Gesundheitsschutz, das Familienleben oder eine anständige Wohnung.

Zur Erstellung der Zweijahresberichte arbeite der Dienst mit ständigen Konzertierungsgruppen zusammen, die sich jeweils einem Thema widmen. Eine Gruppe setze sich aus zehn bis zwanzig Personen zusammen. Dabei handele es sich um Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen

¹ Der Bericht kann auf folgender Website abgerufen und auch bestellt werden: www.armutbekämpfung.be.

sowie armutsbekämpfender Organisationen und Vereinigungen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten seien, Fachleute aus diversen Bereichen und in Armut lebende Menschen. Die Berichte seien das Ergebnis der in diesen Gruppen geführten Debatten und Überlegungen.

Das Verfahren der Konzertierung lehne sich an die Methode an, die für die Erstellung des 1994 veröffentlichten Allgemeinen Berichts über die Armut angewendet worden sei.

Die Koordinatorin wies darauf hin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft über Vertreter aktiv in die Arbeit und die Erstellung der Zweijahresberichte eingebunden sei.

Die Föderalregierung sowie die Gemeinschafts- und Regionalregierungen seien verpflichtet, die Berichte an die Parlamente und verschiedene Räte sowie Vereinigungen für eine Stellungnahme weiterzuleiten.

Eine in Armut lebende Person, die an einer Konzertierungsgruppe teilnehme, so die Koordinatorin in Beantwortung einer entsprechenden Frage eines Ausschussmitglieds, werde dadurch sicherlich nicht stigmatisiert, da die Mitwirkung auf einer freiwilligen Entscheidung beruhe und keinerlei Zwänge in Bezug auf die weitere Mitarbeit beständen. Sie bewundere diese Entscheidung, lebten die betreffenden Personen doch in äußerst problematischen, von zahlreichen Alltagsorgen geprägten Lebensumständen, die eine Mitarbeit in einer Konzertierungsgruppe erschwerten.

Der vorliegende vierte Zweijahresbericht, so die Koordinatorin weiter, berichte zum einen über die Weiterverfolgung des dritten Zwischenberichts „Armut abbauen“ von Dezember 2005 und zum anderen über vier thematische Konzertierungen.

a. Weiterverfolgung des Berichts „Armut abbauen“

Die Koordinatorin erklärte, der erste Teil des Zweijahresberichts beleuchte im Wesentlichen die Resultate, die sich aus der Bearbeitung des Zweijahresberichts „Armut abbauen“ von Dezember 2005 ergeben hätten. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts habe sich ein intensiver Kontakt zwischen den Partnern des Dienstes und etwa dreißig Ministerkabinetten entwickelt, sodass es sinnvoll erschienen sei, im aktuellen Zweijahresbericht eine Zwischenbilanz zum derzeitigen Stand dieses Dialogs zu ziehen. Dieser erste Teil lehne sich an den Aufbau der Orientierungspunkte des Berichts von 2005 an.

Ein Ausschussmitglied fragte, in welcher Weise die Zweijahresberichte und der neue föderale Plan zur Armutsbekämpfung in Bezug ständen und ob ein nationaler Plan zur Bekämpfung der Armut, der beide Ebenen kombiniere, nicht sinnvoll wäre.

Die Koordinatorin antwortete, die Zweijahresberichte seien als Artikulation der Basis zu verstehen und enthielten in dem Sinne keinen Plan zur Bekämpfung der Armut. Das Entwerfen solcher Pläne sei Aufgabe der politischen Instanzen. Die Bewertung des Erfolgs dieser Pläne sei wiederum Aufgabe der Konzertierungsgruppen.

Es stelle sich die Frage, so dasselbe Ausschussmitglied, wie die Aussagen der Zweijahresberichte enger an die politische Ebene gebunden werden könnten, damit größtmögliche Wirkung entfaltet werden könne, die sich positiv auf die Lebensgestaltung der in Armut lebenden Personen auswirke.

Seit der Publikation des Allgemeinen Berichts über die Armut 1994, so die Koordinatorin, hätten in vielen Fragen Fortschritte erzielt werden können. Das Phänomen Armut als Ganzes werde aber nicht ohne Weiteres zu beseitigen sein.

Ungeachtet dessen gebe es seitens des Dienstes und der Konzertierungsgruppen sowie der in ihnen vertretenen Organisationen zahlreiche Bestrebungen, sich auf Ebene der Politik stärker Gehör zu

verschaffen. Die Vorstellung und die Diskussion der Zweijahresberichte seien dazu ein ganz wesentliches Instrument.

Vergessen werden dürfe aber nicht, dass die Umsetzung einer politisch beschlossenen Maßnahme oft ein langwieriger und hochkomplexer Prozess sei.

Mit Bezug auf Teil I Nr. 2 – Ein Einkommen zusichern, das Lebensprojekte ermöglicht – wollte ein Ausschussmitglied wissen, ob die Höhe des Eingliederungseinkommens in Belgien über oder unter der von der EU definierten Armutsschwelle liege.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Beschäftigung, Gesundheit und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilte mit, dass sich die Höhe des Eingliederungseinkommens für einen Alleinstehenden auf 711 EUR, für eine Person, die mit einer anderen zusammenlebe, auf 474 EUR und für eine Person mit Familie, die vollständig zu ihren Lasten sei, auf 948 EUR belaufe. Der Betrag von 948 EUR decke das Anrecht des Lebenspartners auf diese Beihilfe ab.

Die Armutsgrenze in Anwendung der EU-Definition habe für Belgien 2006 basierend auf den Einkünften von 2005 bei 860 EUR netto für eine Person und 1.805 EUR netto für eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern gelegen. Die Eingliederungseinkommenssätze unterschritten folglich die EU-Norm.

Die Koordinatorin fügte hinzu, 14,7% der Bevölkerung in Belgien lebten in Anwendung der EU-Definition in Armut. Dies bedeute, dass jeder siebte Bürger als arm betrachtet werden müsse.

Die EU-Norm sei jedoch nicht Ergebnis von wissenschaftlich fundierten Studien, sondern in einer allgemein-anwendbaren Perspektive festgelegt worden.

Qualitativ definiere sie Armut als Mangel an Chancen, ein Leben zu führen, das gewissen Mindeststandards entspreche.

Quantitativ werde Armut anhand des Verhältnisses des individuellen Einkommens zum Durchschnittseinkommen im Heimatland einer Person bestimmt. Demnach sei arm, wer monatlich weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens seines Landes zur Verfügung habe.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass im föderalen Parlament zurzeit ein Gesetzesvorschlag debattiert werde, der eine Anhebung der Sozialbeihilfen vorsehe, sodass diese zumindest einem Betrag entsprächen, der über der Armutsgrenze – also 60% des medianen Einkommens – liege.

Das Phänomen der Armut könne freilich nicht einzig auf den finanziellen Aspekt reduziert werden, wie die Zweijahresberichte verdeutlichten.

Ein anderes Mitglied bemerkte, die Erfahrungen mit dem ökonomischen System des Kapitalismus zeigten, dass dieser periodisch zu gravierenden Krisen neige. Die aktuelle Wirtschaftskrise sei ein beredtes Beispiel dafür. Auch sei dem System inhärent, dass kontinuierlich eine Umverteilung des Volksvermögens zugunsten der oberen sozialen Schichten erfolge. Dies führe dazu, dass immer mehr Menschen in die Armut abglitten.

Nach seinem Dafürhalten könne der Staat dem in gewisser Weise entgegenwirken, indem er als infolge der Krise nunmehriger Eigentümer der Fortis-Bank die Rückzahlungskonditionen für Kredite so gestalten könnte, dass bei Projektinvestitionen zugunsten Armer keine Zinsen gezahlt werden müssten.

Auch könne die Besteuerung der Energielieferanten – insbesondere der Betreiber von Atomkraftwerken, die schon lange abgeschrieben seien und entsprechend hohe Gewinne abwerfen würden – erhöht und die daraus resultierenden Mittel zur Armutsbekämpfung verwendet werden.

b. Thematische Konzertierungen

1. Zusicherung des Rechts auf Bildung

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin teilte mit, die Konzertierungsgruppe „Unterrichtswesen“, die sich aus einer Reihe von Akteuren im Unterrichtswesen zusammensetzt, bestehe seit 2005.

Obwohl die Armutproblematik im Unterrichtswesen mittlerweile zwar mehr Beachtung finde, bestehe weiterer Handlungsbedarf.

Die Beziehungen zwischen in Armut lebenden Eltern und dem Unterrichtswesen seien nach Einschätzung der Konzertierungsgruppe weiterhin problematisch. Davon betroffen seien u. a. die Einschreibung der Kinder, der Besuch des Kindergartens, die Partizipation der Eltern am Schulleben. Nicht zuletzt verantwortlich dafür sei nach Ansicht der Konzertierungsgruppe, dass das Unterrichtswesen weitgehend auf dem Wertesystem der Mittelschicht basiere und für Kinder anderer sozialer Provenienz oft nicht das rechte Verständnis aufgebracht werde.

Um die Beziehungen zwischen in Armut lebenden Eltern und den Schulen ihrer Kinder zu verbessern, habe die Konzertierungsgruppe eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

In Vorschlag gebracht worden sei z. B. eine Schulung der Direktion und des Lehrerkaders im Hinblick auf die bei in Armut lebenden Familien möglichen Verhaltensmuster sowie Defizite und wie sie aufgefangen werden könnten.

Ein Beispiel dafür sei die Einschreibung eines Kindes an einer Schule. Der erste Kontakt zwischen der Schule, den Eltern und dem Kind sei aber ein sehr wichtiger Moment, sodass die Schule bedürftigen Eltern, die oft wegen Lese- und Schreibschwächen erhebliche Schwierigkeiten mit der Erledigung administrativer Schwierigkeiten hätten, Hilfestellung bei der Einschreibung anbieten sollten.

Bei den Lehrern sollte das Verständnis für die mit einer spezifischen Gruppenzugehörigkeit oft einhergehenden Verhaltensmuster und den angepassten Umgang gefördert werden.

Ein anderer Vorschlag habe darin bestanden, Vermittler einzuführen, die eine Brückenfunktion zwischen den Eltern und den Schulen wahrnehmen und die Kommunikation erleichtern könnten. Einige Schulen praktizierten dieses Modell bereits mit Erfolg.

Alle Teilnehmer der Konzertierungsgruppe seien sich darin einig gewesen, dass gerade Kinder aus armen Familien frühestmöglich einen Kindergarten besuchen sollten, da dies sich erwiesenermaßen positiv auf ihren späteren Schulbesuch auswirke. Schulischer Rückstand finde seinen Ursprung häufig in einem Verzicht auf den Besuch des Kindergartens und lasse sich nur schwer aufholen. Im Kindergarten werde den Kindern bereits eine ganze Reihe wichtiger Fertigkeiten vermittelt, die sie während ihrer gesamten schulischen Laufbahn benötigten. Außerdem fördere der Kindergarten ihre sprachliche Entwicklung.

Auf politischer Ebene sei die Bedeutung des Kindergartenbesuchs mittlerweile ebenfalls erkannt worden. Als Konsequenz seien zusätzliche Mittel für eine bessere Betreuung im Kindergarten bereitgestellt worden.

Sensibilisierungskampagnen zu bestimmten Themen erreichten in Armut lebende Familien bedauerlicherweise nur begrenzt, weil sie wegen ihres im Vergleich zu Familien der Mittel- und Oberschicht geringen Kontaktes mit Medien schwerer zu erreichen seien. Entsprechende Kampagnen müssten deshalb gruppenspezifisch maßgeschneidert und informeller organisiert werden. In dieser Perspektive könne z. B. mit den Kinderbetreuungsstätten und den Hausärzten zusammengearbeitet werden.

Auch im Schulwesen sei es wichtig, dass in Armut lebende Eltern mitbestimmen und mitgestalten. Aus diesem Grund sollten sie an Konzertierungsorganen – wie Elternverbänden und Elternräten – beteiligt werden. In solchen Organen seien sie in der Regel allerdings unterrepräsentiert. Ursächliche Faktoren dafür seien wieder die schwächere Lese- und Sprachkompetenz. Das betreffende Niveau in den Organen sollte deshalb niedrig gehalten und die Eltern bei der Vorbereitung der Sitzungen unterstützt werden. Diesbezüglich gebe es einige vielversprechende Ansätze.

Ein anderes Thema, so die wissenschaftliche Mitarbeiterin weiter, sei die theoretisch freie Schulwahl. In Wirklichkeit sei auf dem Schulmarkt indes eine soziale Segregation festzustellen. Eltern aus besser gestellten sozialen Schichten nutzten die Möglichkeit der freien Schulwahl in weitestem Umfang, während in Armut lebende Eltern bei der Wahl der Schule sehr fokussiert seien.

Hinzu komme, dass bestimmte Schulen die Aufnahme von Schülern aus sozial stabileren Verhältnissen bevorzugten und latent förderten.

Um einen ausgeglichenen soziologischen Mix der Schülerschaft an den Schulen zu fördern, habe die Konzertierungsgruppe vorgeschlagen, dass die Schulen besonders unterstützt werden sollten, die sich diesem Ziel intensiv widmeten.

Erste Ansätze gebe es schon. So wende die Französische Gemeinschaft das System der „positiven Diskriminierung“ an, das Schulen, die Schüler aus benachteiligten sozialen Gruppen annähmen, mehr Personal und zusätzliche Arbeitsmittel zugestehe. Das damit verbundene Label „D+“ habe allerdings eine stigmatisierende Wirkung, da es Eltern aus besser gestellten Kreisen davon abhalte, ihre Kinder an einer entsprechend ausgewiesenen Schule einzuschreiben. Auch für die dortigen Lehrerstellen meldeten sich immer weniger Bewerber. Die Finanzierungsform weise zudem wenig Flexibilität auf, da nur zwischen Erfüllung und Nichterfüllung der Normen unterschieden und kein abgestuftes System angewandt werde.

Die Flämische Gemeinschaft plane dagegen die Einführung eines individuell basierten Finanzierungsmodells zur Förderung einer differenzierten Zusammensetzung der Schülerschaft. Für Schüler aus gefährdeten sozialen Gruppen sollen die Schulen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, wobei bereits ein einziges erfülltes Kriterium reiche, um in den Genuss der Mittel zu gelangen.

Wenngleich die Konzertierungsgruppe große Hoffnungen an dieses neue Finanzierungsmodell knüpfe, sei sie der Auffassung, dass finanzielle Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um die soziale Segregation auf dem Schulmarkt zu beenden. So müsse ihres Erachtens auch eine Kultur der differenzierten Schülerschaft gefördert werden.

In Armut lebende Familien sollten nach Meinung der Konzertierungsgruppe auch in Bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Kinder intensiver beraten werden.

Ferner sollte in den Sekundarschulen erst ab dem Alter von 16 Jahren eine Spezialisierung in Form von Abteilungen erfolgen. Vorher sollte ein differenzierter pädagogischer Ansatz gewählt werden, der es erlaube, gezielt auf den Bedarf eines jeden Schülers einzugehen.

Ein anderer Punkt, der angemahnt worden sei, seien die mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten. Zwar garantiere die Verfassung einen kostenlosen Unterricht, in der Realität würden aber zahlreiche Kosten anfallen, die zudem oft mit außerschulischen Aktivitäten – wie Klassenfahrten – verbunden seien.

Für arme Familien stellten schon geringfügige Kosten unüberwindbare Hindernisse dar. Dies führe teilweise dazu, dass die Kinder dem Unterricht fernblieben. Den vollkommen kostenlosen Unterricht werde es sicherlich nie geben; dies dürfe aber kein Hinderungsgrund sein, die Kosten wo möglich zu reduzieren.

Die Konzertierungsgruppe sei sich natürlich bewusst, dass die Schule nicht imstande sei, alle sozialen Ungleichheiten aus der Welt zu schaffen, doch erwarte sie zumindest, dass die Schule die Situation nicht noch verschlimmere. Im Unterrichtswesen gebe es momentan noch zu viele bewusste und unbewusste Mechanismen, Kinder aus armen Familien auszugrenzen.

Ein Ausschussmitglied erklärte, es teile die Auffassung der Konzertierungsgruppe, dass die Schulen generell eine gesunde Mischung von Kindern aus allen sozialen Schichten der Gesellschaft aufweisen sollten. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe es bislang glücklicherweise keine Segregation

der Schullandschaft. Zwar hätten sich in der jüngeren Vergangenheit Schulen herauskristallisiert, an denen Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder bevorzugt eingeschrieben hätten; die Schulträger und die Regierung hätten das Problem der Gefahr einer Gettoisierung aber schnell erkannt und effiziente Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Schulen sollten sich im Sinne einer bestmöglichen Integration auf keinen Fall den in ihrer Schülerschaft vorherrschenden kulturell-normativen Paradigmen anpassen. Vielmehr sollten Projekte initiiert werden, die Schülern mit Migrationshintergrund und ihren Eltern die Zielsetzung bestimmter Normen verdeutlichten und so ihre Einhaltung förderten. Gewisse Familien mit Migrationshintergrund erachteten aus kultureller Gewohnheit als ihr unantastbares Recht, Schulprobleme ausschließlich innerfamiliär zu regeln, und verweigerten jegliche Kooperation mit der Schule oder einem PMS-Zentrum. Die gesetzlichen Auflagen müssten auch von diesen Familien auf jeden Fall eingehalten werden. Integration setze immer das Mitwirken aller Parteien voraus. Nur so könne Chancengleichheit für alle Kinder verwirklicht werden.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin stimmte dieser Aussage zu. Für die betreffenden Schüler und ihre Eltern müssten aber besondere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Viele Migranten seien Analphabeten, sodass die Kommunikation entsprechend angepasst werden müsse.

Auf den Hinweis desselben Mitglieds, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Schulebene noch keine spezialisierten Vermittler vonnöten seien, weil die Kommunikation zwischen den Eltern und den Lehrern respektive der Direktion oder dem zuständigen PMS-Zentrum noch gut funktioniere, entgegnete die wissenschaftliche Mitarbeiterin, dass die Verhältnisse in einem eher ländlich geprägten Gebiet wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht mit denen in urbanistischen Zentren wie Brüssel, Lüttich oder Antwerpen verglichen werden könnten. Die Schülerschaft vieler Lehranstalten in diesen Städten weise sehr vielfältige ethnokulturelle und soziale Züge auf, aus denen mannigfaltige Probleme resultierten und die die Schulen zu Brennpunkten werden ließen. Nach wie vor seien aber auch dort die Schulen die erste Instanz, die sich mit der Lösung eines Problems befassen müssten.

2. Dienstleistungsschecks als Mittel zur sozial-beruflichen Eingliederung

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin berichtete, das hauptsächlich die Erledigung von Arbeiten im Nahbereich betreffende System der Dienstleistungsschecks, für dessen Regelung der Föderalstaat zuständig sei, habe sich seit seiner Einführung 2001 stark entwickelt. Die damit einhergehende Schaffung von Arbeitsplätzen könne als großer Erfolg gewertet werden. Dank dieser Stellen hätten zahlreiche inaktive oder arbeitslose Personen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden. Die Qualität dieser Arbeitsplätze sei bislang hingegen kaum hinterfragt worden. Dies sei von der Konzertierungsgruppe „Sozial-berufliche Eingliederung“ gemacht worden.

Das Gesetz über die Dienstleistungsschecks unterscheide zwischen zwei Gruppen von Arbeitnehmern. Die erste Kategorie, die 38,9% der Arbeitnehmer stelle, umfasse Personen, die zusätzlich zu ihrer Erwerbstätigkeit Arbeitslosenunterstützung erhielten oder ein Eingliederungseinkommen bezögen. In den ersten sechs Monaten müssten sie mindestens drei Stunden am Tag arbeiten. Mehrere befristete Arbeitsverträge in Folge seien zulässig. Ab dem siebten Monat müsse der Arbeitgeber ihnen mindestens einen unbefristeten Halbzeitarbeitsvertrag anbieten.

Die zweite Kategorie, die 61,1% der Arbeitnehmer stelle, bestehe aus Personen, die weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch auf ein Eingliederungseinkommen hätten. Es gebe keine Mindestarbeitsdauer, und es könnten mehrere befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Ab dem vierten Monat müsse der Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten.

Insbesondere die erste Kategorie von Arbeitnehmern sei in hohem Maße von existenzieller Unsicherheit bedroht. Die Gewerkschaften hätten das angeführte Argument widerlegt, dass die zulässige Unterschreitung von drei Stunden täglicher Mindestarbeitszeit durch eine große Nachfrage

an entsprechenden Einsatzzeiten gerechtfertigt sei. Die meisten Nutzer hätten gar keinen Bedarf an einer Haushaltshilfe, die weniger als drei Stunden arbeite.

Zahlreiche Akteure seien der Meinung, dass dieses System die Prinzipien der Arbeitsgesetzgebung untergrabe. Eine solch geringe Anzahl Arbeitsstunden erschwere das Zeitmanagement der Arbeitnehmer und könne die soziale Gefährdung noch verschärfen, weil nur ein geringes Einkommen erwirtschaftet werde. Der durchschnittliche Bruttolohn betrage 9,28 EUR. Die Beiträge für die Rentenversicherung fielen entsprechend niedrig aus. Es drohe Altersarmut.

Aus der Sicht einiger Mitglieder der Konzertierungsgruppe sei das Dienstleistungsschecksystem ein Rückschritt, weil die Qualität der Arbeitsplätze eher niedrig sei und mit der Unterbezahlung von Frauenarbeit einhergehe.

Andere Mitglieder warnten vor einer pauschalen Verurteilung des Systems, da es einem effektiven Bedarf in der Gesellschaft entspreche.

Mehrere Konzertierungsteilnehmer, insbesondere aus Gewerkschaftskreisen, hätten darauf hingewiesen, dass dank des Dienstleistungsschecksystems Personen zu Lohnempfängern geworden seien, die ansonsten womöglich keinen Zugang mehr zum Arbeitsmarkt gefunden hätten, und dass die Schwarzarbeit eingedämmt worden sei.

Einer 2007 veröffentlichten Studie zum Dienstleistungsschecksystem könne entnommen werden, dass 47,7% der befragten Arbeitnehmer zuvor auf Arbeitssuche gewesen seien. Die betreffenden Personen seien im Schnitt 3,7 Jahre arbeitslos gewesen. Die Konzertierungsgruppe sei deshalb zu dem Schluss gekommen, dass das Dienstleistungsschecksystem sehr wohl ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt sein könne, aber noch einige Änderungen notwendig seien, um über ein wirklich nachhaltiges Instrument der sozial-beruflichen Eingliederung zu verfügen.

Ein Ausschussmitglied verwies als Alternative zum Dienstleistungsschecksystem auf das im Programm der Partei, der es angehöre, vorgesehene Basiseinkommen für alle. Die Einführung dieses Basiseinkommens würde die Kaufkraft generell erhöhen und somit die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Folge haben.

3. Dauerwohnen in touristischen Einrichtungen

Die Koordinatorin erklärte, die Konzertierung zum Dauerwohnen in touristischen Einrichtungen sei 2004 auf Betreiben mehrerer mit dieser Thematik befasster Vereinigungen in Angriff genommen worden.

Das Dauerwohnen in touristischen Einrichtungen sei Gegenstand regionaler Regelungen, wengleich einige Aspekte in den föderalen Zuständigkeitsbereich fielen.

Mit touristischen Einrichtungen seien Campingplätze, Freizeitwohnanlagen, Feriendörfer und diverse Notunterkünfte gemeint.

Der Allgemeine Bericht über die Armut von 1994 habe das Dauerwohnen in touristischen Einrichtungen als menschenunwürdige Lebensform bewertet. Daraufhin sei von politischer Seite versucht worden, diese Wohnform schnellstmöglich zu verbieten, ohne dass dies wirklich gelungen wäre. Die damalige negative Bewertung werde heute jedoch relativiert.

Im Belgien würden in touristischen Einrichtungen um die Zehntausend Dauerbewohner gezählt. Die Gründe für ein Wohnen in einer touristischen Einrichtung seien vielfältig: finanzielle Probleme, Zwangsräumung, Scheidung, Überschuldung, Konkurs, Entlassung aus einer Einrichtung usw. Es handele sich folglich um eine sehr heterogene Randgruppe.

Eine qualitative Bestandsaufnahme zu dieser Wohnform, die ein Gesamtbild vermittele, liege nicht vor.

In der Konzertierungsgruppe sei festgestellt worden, dass die Thematik weitaus komplexer sei als zunächst angenommen, da neben unzumutbaren Wohnzuständen – kein Trinkwasser, keine Heizung, schlechte Sanitäranlagen – durchaus annehmbare Wohnbedingungen in einem eigenen, sehr gut unterhaltenen Wohnwagen oder einem kleinen, sauber eingerichteten Chalet existierten.

Manche Dauerbewohner hätten auch auf die Tristesse vieler Sozialwohnungen in den städtischen Betonwüsten verwiesen und demgegenüber die Qualität der grünen Umgebung und der sozialen Kontakte in der touristischen Anlage hervorgehoben.

Diese Feststellungen und Aussagen relativierten eine pauschale Verdammung des Dauerwohnens in touristischen Einrichtungen.

Das zunehmende Dauerwohnen in ursprünglich für Freizeit Zwecke bestimmte Einrichtungen sei auf jeden Fall mit der immer akuter werdenden Krise auf dem Wohnungsmarkt verbunden. Auf diesen Aspekt seien die Zweijahresberichte 2003 und 2005 bereits ausführlich eingegangen.

Der allgemeine Zugang zum normalen Wohnungsmarkt müsse nach wie vor oberste Priorität besitzen. Da die Vorstellung, dass alle Dauerbewohner in touristischen Einrichtungen in menschenunwürdigen Verhältnissen lebten, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aber weder der Realität noch den Wünschen zahlreicher Betroffener gerecht werde, habe die Konzertierungsgruppe einstimmig für die Entwicklung eines „Sozialwohnungswesens im Freien“ plädiert, wobei die positiven Aspekte der Wohnqualität in den touristischen Einrichtungen gewahrt werden müssten.

Hinzuweisen sei darauf, dass die Regionen für Dauerbewohner in touristischen Einrichtungen Hilfen zur Umsiedlung in eine ordentliche Wohnung bereithielten.

Ein Ausschussmitglied bemerkte, trotz der angeführten positiven Elemente halte es eine Übersiedlung in eine ordentliche Wohnung – insbesondere bei Familien mit Kindern – für angezeigt, um die langfristig schleichende Entstehung von Gettos zu vermeiden.

Aus eigener Erfahrung wisse es, dass die Stadtverwaltung Eupen sich bei Bekanntwerden von Fällen des Dauerwohnens in touristischen Einrichtungen stets darum bemühe, für die Betroffenen eine ordentliche Wohnung zu finden.

Dass jede in einer touristischen Einrichtung wohnende Person eine ordentliche Wohnung erhalte, so die Koordinatorin, sei auch die oberste Zielsetzung der Konzertierungsgruppe. Ungeachtet dessen vertrete sie aber die Ansicht, dass Personen und Familien unter günstigen Umständen in einer touristischen Einrichtung mehr Wohnqualität hätten als in einer schlechten Wohnung. Die Problematik sei in Großstädten sicherlich prägnanter als auf dem Lande.

Eine Gettobildung in touristischen Einrichtungen müsse natürlich unbedingt vermieden werden.

4. Zusicherung des effektiven Zugangs zur Energieversorgung

Die Koordinatorin erklärte, seit der von der EU verordneten Liberalisierung des Gas- und Strommarktes ständen noch mehr bedürftige Familien vor Energieversorgungsproblemen, als dies bereits vorher der Fall gewesen sei. Die Sprachrohr- und Armutsbekämpfungsorganisationen forderten deshalb das effektive Recht auf Energieversorgung ein. Hierzu hätten sich einige bereits 2005 an den Dienst gewandt und darum gebeten, sich dieses dringenden Problems anzunehmen. Daraufhin sei 2006 eine Konzertierungsgruppe gebildet worden.

Für den Endverbraucher betreffe die Liberalisierung konkret seine Belieferung mit Strom oder Gas, die jetzt auf Grundlage eines Vertrags mit allen damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen mit einem bestimmten Lieferanten erfolge.

Probleme mit der Liberalisierung des Energiemarktes hätten natürlich nicht nur in Armut lebende Menschen, doch seien die potenziellen negativen Folgen für diese weitaus dramatischer als für Normalhaushalte, insofern sie durch bestimmte Probleme – wie z. B. falsche, zu hohe Abrechnungen – oder zweifelhafte Handelspraktiken – wie z. B. aggressive Verkaufsmethoden – schneller existenziell gefährdet sein könnten.

Ein Ombudsdienst, der Klagen aufgreifen solle, funktioniere noch nicht in gewünschtem Maße, da bisher kein französischsprachiger Direktor habe rekrutiert werden können.

Da die EU sich der Gefahr gewisser Marktmechanismen für sozial schwache Haushalte bewusst gewesen sei, habe sie die Mitgliedstaaten zu deren Schutz verpflichtet.

Föderalstaatliche und regionale Sozialmaßnahmen zum Schutze sozial schwacher Verbraucher seien Sozialtarife, Budgetzähler – mit diesen Zählern könne unter Zuhilfenahme einer Karte Strom bezogen werden, selbst wenn der Kunde mit der Begleichung seiner Stromrechnungen im Rückstand sei –, ein geschützter Kundenstatus, die garantierte Mindestlieferung oder das Verbot von Versorgungssperren im Winter.

Erwähnenswert sei auch der Heizölfonds, der eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand zugunsten von Verbrauchern mit Niedrigeinkommen sichere, wenn der Heizöl- oder Propangaspreis einen gewissen Betrag pro Liter übersteige.

II. ABSTIMMUNG

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde dem Berichterstatter einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Berichterstatter
F. SCHRÖDER

Der Vorsitzende
P. MEYER